

12156/J XXVII. GP

Eingelangt am 14.09.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Katharina Kucharowits,

Genossinnen und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Vorbereitung auf Cyberangriffe innerhalb der österreichischen Bundesverwaltung

Die Gefahren von Cyberkriminalität werden von vielen immer noch extrem unterschätzt, zu diesem Schluss kommt eine Studie von KPMG, über die der ORF ÖO im April diesen Jahres berichtete (<https://ooe.orf.at/stories/3153580/>). Dass Cyberattacken – auch aufgrund der Covid-19 Pandemie und der Verlagerung großer Teile des täglichen Lebens ins Virtuelle – rasant zunehmen werden, davor warnten die Vereinten Nationen bereits im Mai 2020 (<https://unicri.it/news/cyber-crime-during-covid-19-pandemic>).

Dabei betreffen Cyberangriffe und Cyberkriminalität längst nicht mehr nur große, medial präsente Unternehmen in Wirtschaft und IT. Neben kleineren Unternehmen und Einzelpersonen geraten auch öffentliche Einrichtungen immer mehr ins Blickfeld der Angreifer*innen.

So sorgte Anfang 2020 ein breitflächig angelegter Cyberangriff auf das österreichische Außenministerium für großes Aufsehen. Erst nach Wochen konnte die virtuelle Gefahr eingedämmt werden. Weitere Cyberangriffe auf die öffentlichen Verwaltungen von Bundesländern und Gemeinden in den vergangenen zwei Jahren zogen ähnliche Folgen nach sich: Wochenlange Unsicherheit, Chaos und vor allem Gefahr. Denn Cyberattacken können über den immanenten, rein virtuellen Angriff hinaus zu einer ganzen Reihe praktischer Schäden führen. So könnten Angriffe auf sensible Daten von Bürger*innen dazu führen, neben der enormen Verletzung des Datenschutzes und damit einhergehender Missbrauch, dass notwendige finanzielle Leistungen wie das Arbeitslosengeld oder die Mindestsicherung nicht ausbezahlt werden können. Oder wie zuletzt ein Fall in Frankreich, bei dem ein Krankenhaus nahe Paris Ziel eines großflächigen Angriffs war und hunderte Patient*innen in teils lebensbedrohliche Gefahr brachte.

Dass Cyberkriminalität auch für die öffentliche Verwaltung eine ernstzunehmende Priorität sein sollte, zu diesem Schluss kommt auch ein Rechnungshofbericht aus dem April 2022. Während die Prüfer*innen die Cyberattacke auf das Außenministerium als „grundsätzlich erfolgreich“ bewerten, sehen sie zeitgleich jedoch eine ganze Reihe an „To-Dos“, um öffentliche Stellen auf künftige Angriffe vorzubereiten (<https://bit.ly/3cE0pHK>).

In Anbetracht dieser Entwicklungen und auf Basis des Berichts des Rechnungshofes stellt sich die Frage, wie gut die Ressorts der österreichischen Bundesregierung tatsächlich für den virtuellen Ernstfall gewappnet sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Gab es in Ihrem Ressort bereits Cyberangriffe?
 - a. Falls ja, bitte um detaillierte Schilderung des Angriffs/der Angriffe, welche Schäden daraus resultierten und welche Gegenmaßnahmen ergriffen wurden?
2. Welche Rolle und welche konkreten Aufgaben fallen Ihrem Ressort in der gesamtstaatlichen Bekämpfung von Cyberkriminalität zu?
3. Ergreift Ihr Ressort aktiv konkrete Maßnahmen, um sich präventiv gegen Cyberattacken und Cyberkriminalität angemessen zu schützen?
 - a. Falls ja, welche Maßnahmen sind das im Detail?
 - b. Falls ja, wird in der Vorbereitung auf einen potenziellen Cyberangriff auch die Expertise externer Expert*innen, etwas Personen auf Wissenschaft oder Zivilgesellschaft, hinzugezogen?
 - c. Falls nein, warum gibt es keine Pläne, sich für den Ernstfall eines potenziellen Cyberangriffs zu schützen?
4. Durch die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche aller Ressorts der Bundesregierung ergeben sich auch unterschiedliche Risiken in Bezug auf Cyberangriffe, beispielsweise wird es im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten aller Wahrscheinlichkeit nach andere Herausforderungen und Risiken in Bezug auf Cyberkriminalität geben als beispielweise im Bundesministerium für Justiz.
 - a. Gab es eine ressortspezifische Risikoanalyse in Ihrem Ressort?
 - i. Falls nein, warum nicht?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um den spezifischen Risiken Ihres Ressorts gerecht zu werden?
5. Gibt es eine Person oder einen Personenkreis in Ihrem Ressort, die dezidiert als „Cybersicherheitsbeauftragte(r)“ fungiert/fungieren?
 - a. Falls ja, über welche Expertise verfügt/verfügen diese Person(en)?
 - b. Falls nein, warum gibt es keine(n) „Cybersicherheitsbeauftragte(n)“ in Ihrem Ressort?
6. Bietet Ihr Ressort spezielle Trainings, Webinare, Kurse etc. an, um alle Mitarbeiter*innen im Umgang mit potenziellen Cyberangriffen und der daraus resultierenden Gefahrenlage zu sensibilisieren?

Die folgenden Fragen ergeben sich aus dem Bericht des Rechnungshofs (<https://bit.ly/3cE0pHK>), der einigen Aufholbedarf im Bereich der Cybersicherheit verortet.

7. Der Rechnungshofbericht bemängelt unter anderem, dass Krisen-, Kontinuitäts- und Einsatzpläne in Bezug auf Cybersicherheit gänzlich fehlen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wurden diese von Ihrem Ressort mittlerweile erstellt?

- a. Falls ja, wurden zur Erstellung dieser Pläne auch externe Expert*innen hinzugezogen?
 - b. Falls nein, wann ist mit der Fertigstellung dieser Pläne in Ihrem Ressort zu rechnen?
8. Der Rechnungshof sah zudem die Etablierung eines permanent verfügbaren Cyber-Einsatzteam („Rapid Response Team“) sowie die Schaffung eines ebenso permanenten Cyber-Lagezentrums zur Bearbeitung von Notfällen als essentiell. Wurden dieses Einsatzteam und das Lagezentrum zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits geschaffen?
 - a. Falls ja, in welchem Ressort sind diese Strukturen angesiedelt und der Zuständigkeit welcher/welchen Bundesministerin/Bundesministers unterliegen diese?
9. Zudem forderte der Rechnungshof ein regelmäßig zu erstellendes Cyber-Lagebild, um laufende Bedrohungen und potentielle Gefahrenquellen schneller und effektiver zu identifizieren. Wird ein solches Cyberlagebild in Ihrem Ressort zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits regelmäßig erstellt?
 - a. Falls ja, seit wann wird ein solches Lagebild in Ihrem Ressort erstellt und in welchen Abständen findet das statt?
 - b. Falls nein, warum wird bisher kein Cyber-Lagebild in Ihrem Ressort erstellt und ab wann planen Sie, ein solches regelmäßig zu erstellen?
10. Schließlich sieht der Rechnungshof bei den „Personalressourcen, um die Cyber-Sicherheit aufrecht zu erhalten“ konkret im Bundeskanzleramt großen Aufholbedarf.
 - a. Zum Ende des vom Rechnungshof überprüften Zeitraums, nämlich Mai 2021, wie viele Personen waren im Bundeskanzleramt deziert im Bereich Cybersicherheit tätig?
 - b. Wurde zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits zusätzliches Personal im Bereich der Cybersicherheit im Bundeskanzleramt aufgenommen?
 - i. Falls ja, wie viele Personen sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage im Bundeskanzleramt im Bereich Cybersicherheit tätig?
 - ii. Falls nein, wann planen Sie, mehr Personen für den Bereich Cybersicherheit im Bundeskanzleramt einzustellen?